

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28. Januar 2016**Rassistische Mobilisierung gegen Flüchtlinge und Angriffe auf Unterkünfte und Migrantinnen/Migranten in Bremen**

Bundesweit gab es im vergangenen Jahr nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) 924 Anschläge auf Unterkünfte von Flüchtlingen. In Blumenthal und Findorff wurden Brandstiftungen an einem Großzelt und an einer Turnhalle verübt, die eventuell zur Notunterbringung genutzt werden sollte. Zusätzlich gab es eine versuchte Brandstiftung an einer Turnhalle in Walle. Die Täterinnen/Täter wurden bisher nicht ermittelt, obwohl die Polizei eine Belohnung für Hinweise ausgelobt hat.

Unter Beteiligung von Rechten aus Bremen-Nord hat sich im Nachbarort Schwanevede eine rassistische „Bürgerwehr“ gegründet, die von der Alternative für Deutschland (AfD) unterstützt und von einem polizeibekanntem Neonazi angeführt wird (Norddeutscher Rundfunk [NDR] vom 20. Oktober 2015). Diese Gruppe organisiert sich hauptsächlich bei Facebook. Seit neustem gibt es auch eine „Bürgerwehr Bremen“ mit einigen 100 virtuellen Mitgliedern.

Facebook spielt auch bei der Verbreitung von Volksverhetzung und Gewaltaufrufen eine immer größere Rolle: Teilweise werden auch in Bremen rassistische Kommentare in Verbindung mit Luftbildaufnahmen oder Karten von Flüchtlingsunterkünften verbreitet. Insofern werden die einschlägigen Facebook-Gruppen und Kommentarspalten als tatvorbereitender Raum genutzt.

Entsprechende Gruppen mit Bremen-Bezug haben in den sozialen Netzwerken insgesamt mehrere 1 000 Mitglieder. Zum „harten Kern“ derjenigen, die sehr häufig mit rassistischen und mutmaßlich strafbaren Äußerungen auffallen, gehören etwa 70 Personen aus Bremen. Dieser Personenkreis ist als heterogen einzuschätzen, einige haben Kontakte hinein in die organisierte und gewalttätige Neonazi-Szene, andere sind Lokalpolitiker von Bürger in Wut (BiW) oder AfD oder beschränken sich organisationsunabhängig noch auf das Verfassen von hetzerischen Internetkommentaren.

Obwohl diese Gruppen bei Facebook mehrheitlich formal „geschlossen“ sind (d. h. Administratoren schalten die Mitglieder einmalig frei) kann und muss davon ausgegangen werden, dass entsprechende Beiträge eine relevante Öffentlichkeit erreichen und deshalb kriminalpolizeilich von Amts wegen verfolgt werden müssten (Volksverhetzung und Aufruf zu Straftaten sind Officialdelikte). Bundesweit und in Bremen sind allerdings nur sehr wenige Fälle bekannt, in denen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen strafbare Äußerungen und Aufrufe im Internet tatsächlich Prozesse und Verurteilungen erwirken. Weil sich die Täterinnen/Täter entsprechend sicher fühlen, werden sehr viele dieser Äußerungen unter vollem Klarnamen getätigt.

Wir fragen den Senat:

Rassistische Mobilisierung und Maßnahmen gegen rechte Straftäterinnen/Straftäter

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Aktionen und Proteste von Personen aus dem Neonazi-Spektrum und den sogenannten rechten Mischszenen, die sich gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Bremen und im Bremer Umland richten?
2. Inwiefern ist dabei eine Zusammenarbeit über die Grenzen des Landes Bremen hinweg festzustellen?

3. Mit welchen Maßnahmen und Strategien reagiert der Senat auf derartige Aktionen durch organisierte Rechtsradikale bzw. Mitglieder rechter Mischszenen?
4. Welche Rollen spielen rechtspopulistische Parteien bzw. ihre Funktionäre bei den Mobilisierungen gegen die Unterbringung von Geflüchteten nach Kenntnis des Senats?
5. Wie schätzt die Polizei das von diesen Gruppierungen und Initiativen ausgehende Gefährdungspotenzial aktuell ein, liegen beim Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Einschätzungen vor?
6. Wie schätzt der Senat die Gruppierung „Bürgerwehr Bremen“ aktuell ein?
7. Wie viele Angriffe und Anschläge auf Unterkünfte oder auf vermutete Unterkünfte für Flüchtlinge hat es in Bremen seit 2011 gegeben, welcher Art waren die Angriffe (beispielsweise Brandstiftung oder Sachbeschädigung)?
8. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten gegen Migrantinnen/Migranten hat es in Bremen seit 2011 gegeben?
9. Wie viele sonstige politisch motivierte Straftaten hat es seit 2011 gegeben (politisch motivierte Kriminalität, PMK-rechts)?
10. Wie viele Tatverdächtige wurden im Zusammenhang mit rassistisch motivierten Angriffen oder Anschlägen im gleichen Zeitraum kriminalpolizeilich ermittelt? Wie viele davon angeklagt, und wie viele verurteilt? Wie bewertet der Senat diese Zahlen? Falls die Frage nicht beantwortet werden kann, mit welchen Maßnahmen will der Senat eine bessere statistische Erfassung in den genannten Deliktsfeldern ermöglichen?
11. Wie viele unvollstreckte Haftbefehle liegen momentan gegen Straftäter aus dem Bereich PMK-rechts im Land Bremen vor?
12. Wurden bei Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft im Zuge der bundesweit wie auch in Bremen stark zunehmenden rassistischen Gewalt und rassistischer Aufwiegelung zusätzliche Kapazitäten oder neue Ermittlungsgruppen geschaffen?
13. Mit welchen sonstigen Maßnahmen verfolgt der Senat das Ziel, straffällige Rassisten vor Gericht zu stellen, und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen bewertet?

Ermittlungen in Facebook-Gruppen

14. Verfolgt und überprüft die Kriminalpolizei, was in den öffentlich bekannten und großen „örtlichen“ Facebook-Gruppen an strafbaren Äußerungen in Bezug auf rassistische Mobilisierung gegen Flüchtlinge getätigt wird? Wenn nein, warum nicht, und inwiefern wird hier eine Änderung geplant?
15. Sieht der Senat von Amts wegen die Pflicht, gegen strafbare Facebook-Postings, die den Straftatbestand von Officialdelikten erfüllen könnten, in formal „geschlossenen“ Gruppen zu ermitteln, oder genügt der Status der formalen Geschlossenheit einer Facebook-Gruppe, um solche Ermittlungen zu be- oder verhindern?
16. Wie bewertet die Polizei Bremen, die Staatsanwaltschaft und der Senat die folgenden Äußerungen hinsichtlich ihrer Strafbarkeit, die in den Kommentarspalten des Facebook-Accounts der AfD Bremen getätigt worden sind: „Rübe runter“, „Die müsstet ihr Geschlechtsorgan und Hände abgehackt werden“, „Baseballschläger über die Rübe, das es KNACKT! CDU, SPD, Grüne und Linke! Alles die gleiche perversen Dreckschweine!“, „Das sind die sog. ‚Eliten‘, die den Genozid am deutschen Volk beschlossen haben.“, „Erst kastrieren und dann ins Knast!“, „sofort an die wand stellen und . . . en“ (Schreibweise jeweils wie im Original)?
17. Wie oft hat die Polizei seit 2014 von sich aus Ermittlungen wegen rassistischer, antisemitischer, volksverhetzender oder zu Straftaten aufrufender Online-Beiträge eingeleitet?
18. Wie viele Strafanzeigen wurden von Dritten gegen entsprechende Beiträge gestellt?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats vom 8. März 2016

Rassistische Mobilisierung und Maßnahmen gegen rechte Straftäterinnen/Straftäter

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über Aktionen und Proteste von Personen aus dem Neonazi-Spektrum und den sogenannten rechten Mischszenen, die sich gegen die Unterbringung von Geflüchteten in Bremen und im Bremer Umland richten?

Bremer Rechtsextremisten beteiligten sich bundesweit an Kundgebungen und Demonstrationen die sich gegen „Islamismus“, „Ausländergewalt“ oder die Zuwanderung von Asylbewerbern richteten. Im Land Bremen beliefen sich ihre Aktivitäten überwiegend auf die Agitation in sozialen Netzwerken. Dort erreichen sie vor allem mittels subtiler Propaganda und mit teils manipulierten Beiträgen hohe Verbreitungsgrade. Übersteigerte Bedrohungsszenarien werden auf diese Weise in kritische Themenfelder getragen. Dies schürt Ängste und erzeugt Hass.

In der Vergangenheit sind Versammlungen angemeldet und durchgeführt worden, die sich gegenüber der Zuwanderung zumindest kritisch positionierten. Teilweise distanzierten sich die Organisatoren dieser Veranstaltungen ausdrücklich von rechten Gruppierungen. Als Anliegen wurde der allgemeine Unmut gegenüber den aktuellen politischen Geschehnissen benannt. Eine klare Zielsetzung ist bei diesen Gruppierungen derzeit nicht erkennbar.

Ein kleiner Personenkreis von ca. zehn Personen, der der rechten Szene aus dem Umland und Bremen zugeordnet werden konnte, beteiligte sich am 26. Februar 2016 an einer Demonstration und Aufzug unter dem Motto „Bremerhaven redet Klartext“. Nach polizeilichen Erkenntnissen nutzen die „Rechten“ die Veranstaltungen und Internet-Auftritte der „Klartext“-Bewegung für die Verbreitung ihrer Parolen und Ziele als Plattform, ohne dass dies von der „Klartext“-Initiative so gewollt ist.

Eine Gegenveranstaltung mit ca. 310 Teilnehmern wurde unter dem Motto „Rassistische Hetze verhindern“ organisiert. Im Verlauf der Veranstaltungen konnten keine strafbaren Handlungen festgestellt werden.

2. Inwiefern ist dabei eine Zusammenarbeit über die Grenzen des Landes Bremen hinweg festzustellen?

Personen, die der Bremer Mischszenen zuzurechnen sind, verfügen zum Teil über enge Verbindungen zu einflussreichen Führungsfiguren aus dem Bereich der „Freien Nationalisten“. Sie beteiligen sich aktiv an der Vernetzung der rechtsextremistischen Szene und nutzen hierfür vor allem soziale Netzwerke. Bremen weist insofern einen überregionalen symbolischen Identifikationswert auf, der anlassbedingt auch Rechtsextremisten aus dem unmittelbaren niedersächsischen Umland anzieht. Dies zeigt sich insbesondere an den engen personellen Verbindungen zwischen Rechtsextremisten aus Bremen-Nord und dem Landkreis Osterholz-Scharmbeck.

3. Mit welchen Maßnahmen und Strategien reagiert der Senat auf derartige Aktionen durch organisierte Rechtsradikale bzw. Mitglieder rechter Mischszenen?

Der Senat betrachtet diese Entwicklungen mit großer Sorge. Die bremischen Sicherheitsbehörden befassen sich intensiv mit dieser Problematik und beobachten die Aktivitäten von Rechtsextremisten gegen die Unterbringung von Asylbewerbern, sowohl in der „Realwelt“ als auch in sozialen Netzwerken.

Nach § 1 in Verbindung mit § 3 Bremisches Verfassungsschutzgesetz (BremVerfSchG) besteht die Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz in der Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sofern im Rahmen dieser Auswertung Erkenntnisse bekannt werden, die möglicherweise eine strafrechtliche Relevanz haben, werden diese Erkenntnisse nach § 20 Abs. 1 BremVerfSchG an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Die Strafverfolgungsbehörden ergreifen die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der ge-

setzlichen Bestimmungen. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung rechts-extremistischer Agitation werden somit ausgeschöpft.

Ein ständiger Informationsaustausch der Erkenntnisse findet auch mit den Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer statt.

4. Welche Rollen spielen rechtspopulistische Parteien bzw. ihre Funktionäre bei den Mobilisierungen gegen die Unterbringung von Geflüchteten nach Kenntnis des Senats?

Rechtsextremisten versuchen mit populistischen Themen wie „Ausländergewalt“, „Asylmissbrauch“ oder die vermeintliche „Islamisierung“ breite Teile der Bevölkerung zu erreichen. Die Unterbringung von Geflüchteten bildet dabei ein zentrales Element. Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich der „Erfolg“ rechtsextremistischer Hetze. Die geschürten Ängste schlagen vermehrt in Hass um, der auch in den bundesweit erheblich angestiegenen Straftaten gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte zum Ausdruck kommt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft fortlaufend mögliche rechtsextremistische Einflüsse auf die rechtspopulistischen Parteien und analysiert sie dahingehend, ob sie ein bestimmendes Element der Partei sind oder ob hier nur Einzelmeinungen wiedergegeben werden. Belastbare Erkenntnisse über die Rolle rechtspopulistischer Parteien liegen dem Senat nicht vor.

In Bremerhaven wurde für den 4. April 2015 durch den damaligen Spitzenkandidaten der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) zur Bremischen Bürgerschaft die Versammlung „Lehe wehrt sich!“ (Gegen Überfremdung unserer Städte!) angemeldet. Es wurde jedoch betont, dass die Versammlung nicht mit der NPD in Verbindung zu bringen ist.

5. Wie schätzt die Polizei das von diesen Gruppierungen und Initiativen ausgehende Gefährdungspotenzial aktuell ein, liegen beim Landesamt für Verfassungsschutz entsprechende Einschätzungen vor?

Ein hohes Gefährdungspotenzial resultiert aus den subtileren Formen fremdenfeindlicher Agitation. Rechtsextremisten haben sich kommunikationsstrategisch angepasst. Sie tarnen ihre ideologische Motivation und verdecken ihre Szeneanbindung, um gesellschaftlichen Anschluss zu finden. Das macht sich besonders in sozialen Netzwerken bemerkbar. Während Rechtsextremisten im direkten persönlichen Kontakt leichter erkannt werden können, und sich damit die Möglichkeit der Distanzierung bietet, so sind sie im Rahmen flüchtiger „virtueller Kennverhältnisse“ sehr viel schwerer zu identifizieren. Hinzu kommt die Aufbereitung manipulierter Informationen. Pseudowissenschaftlich formulierte Beiträge und der bewusst hervorgerufene Eindruck, dass anerkannte Nachrichtenmagazine Urheber einer Information sein könnten, erschweren es den Nutzern, differenzierte Prüfungen ihrer Kontakte und deren Beiträge vorzunehmen.

Obwohl bisher in Bremen durch die Polizei keine nachweislichen Aktionen durch Personen des rechtsorientierten Spektrums und des emotionalisierten bürgerlichen Spektrums festgestellt wurden, die sich gezielt gegen Flüchtlinge bzw. Flüchtlingsunterkünfte richteten, sind unter Berücksichtigung der Vielzahl bundesweiter strafrechtlich relevanter Aktionen auch in Bremen in Zukunft Aktionen und Straftaten in diesem Sachzusammenhang einzukalkulieren.

6. Wie schätzt der Senat die Gruppierung „Bürgerwehr Bremen“ aktuell ein?

Derzeit lassen sich bundesweit vermehrt sogenannte Bürgerwehren in sozialen Netzwerken feststellen, so auch in Bremen. Als Gründungszweck wird meist vorgegeben, sich gegen Straftaten von Asylbewerbern richten zu wollen. In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln Bezug genommen. Nicht nur die „Bürgerwehren“ sondern auch deren personelle Zusammensetzungen unterliegen starken Fluktuationen und bilden ein weiteres Themenfeld, an dem sich Rechtsextremisten beteiligen, um ihre Ideologie zu verbreiten.

Bei der angefragten „Gruppierung“ handelt es sich nach Kenntnis der Polizei um eine bisher vorwiegend virtuell agierende Gruppe von Personen, welche sich im sozialen Netzwerk „Facebook“ zusammengeschlossen hat.

7. Wie viele Angriffe und Anschläge auf Unterkünfte oder auf vermutete Unterkünfte für Flüchtlinge hat es in Bremen seit 2011 gegeben, welcher Art waren die Angriffe (beispielsweise Brandstiftung oder Sachbeschädigung)?

In Bremen gab es seit 2011 bis 2016 (heute) drei Angriffe auf Asylunterkünfte.

- In der Nacht auf den 26. September 2015 wurde der Holzfußboden eines im Bau befindlichen Großzeltes in Brand gesetzt, § 306 Strafgesetzbuch (StGB) Brandstiftung.
- In einer Sporthalle, die als Unterkunft für Flüchtlinge vorgesehen war, wurde am 26. Oktober 2015 der Fußboden auf einer Fläche von ca. 20 m² entzündet.
- An eine Wohnungstür einer serbischen Flüchtlingsfamilie wurde am 25. Januar 2016 mittels Edding das Wort „tot“ geschrieben, ferner wurde ein Hakenkreuz an die Tür gezeichnet. Schließlich wurde das Türschloss mit Sekundenkleber verklebt, welcher wiederum zu entzünden versucht wurde, was jedoch misslang.

Bei einem weiteren Vorfall am 23. Oktober 2015, bei dem im Stadtteil Walle eine Kühlbox an einer Turnhalle, die als potenzielle Notunterkunft für Flüchtlinge galt, angezündet wurde, konnte sich die Hypothese, dass es sich bei dem Sachverhalt um eine politisch motivierte Tat handelte, nicht bestätigen.

8. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten gegen Migrantinnen/Migranten hat es in Bremen seit 2011 gegeben?

Politisch motivierte Gewaltkriminalität ist eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Um eine bundesweit einheitliche Erfassung sicherzustellen, wird sie anhand des Kataloges „Katalog politisch motivierte Gewaltdelikte“ erfasst.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gewalttaten PMK rechts gegen Migranten	2	3	0	3	3

9. Wie viele sonstige politisch motivierte Straftaten hat es seit 2011 gegeben (politisch motivierte Kriminalität, PMK-rechts)?

Die Gesamtzahlen der Straftaten im Phänomenbereich -rechts- im Land Bremen betragen:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
PMK rechts gesamt	132	127	115	142	126

Anmerkung: Die Gesamtzahl der Straftaten aus dem Jahr 2015 ist noch nicht valide, da ein Abgleich mit dem BKA noch aussteht.

10. Wie viele Tatverdächtige wurden im Zusammenhang mit rassistisch motivierten Angriffen oder Anschlägen im gleichen Zeitraum kriminalpolizeilich ermittelt? Wie viele davon angeklagt, und wie viele verurteilt? Wie bewertet der Senat diese Zahlen? Falls die Frage nicht beantwortet werden kann, mit welchen Maßnahmen will der Senat eine bessere statistische Erfassung in den genannten Deliktsfeldern ermöglichen?

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Gewaltdelikte PMK rechts gegen Migranten	2	3	0	3	3
davon aufgeklärt	2	3	0	3	2

Die angefragten „rassistisch motivierten Angriffe oder Anschläge“ sind regelmäßig als Gewaltdelikte erfasst worden und mit einer Ausnahme konnten die Täter polizeilich ermittelt werden.

Eine Beantwortung der Fragestellung hinsichtlich der erhobenen Anklagen, sowie der daraus resultierenden Verurteilungen ist nicht möglich, weil die Justizstatistiken das Merkmal „rassistisch motivierte Straftaten“ nicht kennen.

Die Justizstatistiken werden nach bundeseinheitlichen Kriterien erhoben. Die bestehenden Defizite bei der statistischen Erfassung fremdenfeindlicher und rechtsradikaler Straftaten werden Gegenstand einer Besprechung im März 2016 sein, zu der der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz die Landesjustizministerinnen und Landesjustizminister eingeladen hat. Der Senator für Justiz und Verfassung wird sich für eine Verbesserung der Justizstatistiken einsetzen, damit ein realistischeres Lagebild ermöglicht wird.

In Bremerhaven wurde eine tatverdächtige Person nach Verstoß gemäß § 86a StGB (u. a. Beleidigung, Bedrohung, gefährliche Körperverletzung) ermittelt. Nach Recherche der Ortschaftsbehörde erfolgte eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten, ausgesetzt zur dreijährigen Bewährung.

11. Wie viele unvollstreckte Haftbefehle liegen momentan gegen Straftäter aus dem Bereich PMK-rechts im Land Bremen vor?

Mit Stand vom 5. Februar 2016 liegt im Land Bremen ein unvollstreckter Haftbefehl, welcher sich gegen eine Person aus dem angefragten Bereich richtet, vor. Die dem Haftbefehl zugrunde liegende Straftat stammt allerdings nicht aus dem Bereich der politisch motivierten Straftaten.

12. Wurden bei Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft im Zuge der bundesweit wie auch in Bremen stark zunehmenden rassistischen Gewalt und rassistischer Aufwiegelung zusätzliche Kapazitäten oder neue Ermittlungsgruppen geschaffen?

Bei den Polizeien des Landes Bremen wurden für den Phänomenbereich „politisch motivierte Kriminalität – Links/Rechts“ keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen oder Ermittlungsgruppen errichtet.

Ein Bedarf nach zusätzlichen Kapazitäten speziell für die Bearbeitung von Verfahren wegen rassistischer Gewalt und rassistischer Aufwiegelung ist bei der Staatsanwaltschaft Bremen bisher nicht entstanden.

13. Mit welchen sonstigen Maßnahmen verfolgt der Senat das Ziel, straffällige Rassisten vor Gericht zu stellen, und wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen bewertet?

Die Polizeien im Land Bremen kommen ihrem gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung im Rahmen des Legalitätsprinzips nach und schöpfen die rechtlichen Möglichkeiten der Strafprozessordnung zur strafrechtlichen Verfolgung politisch motivierter Straftäter aus.

Die Staatsanwaltschaft setzt die nach der Strafprozessordnung bestehenden Möglichkeiten ein, um die Beweismittel für einen hinreichenden Tatverdacht beizubringen.

Ermittlungen in Facebook-Gruppen

14. Verfolgt und überprüft die Kriminalpolizei, was in den öffentlich bekannten und großen „örtlichen“ Facebook-Gruppen an strafbaren Äußerungen in Bezug auf rassistische Mobilisierung gegen Flüchtlinge getätigt wird? Wenn nein, warum nicht, und inwiefern wird hier eine Änderung geplant?

Durch die Polizeien des Landes Bremen finden ausschließlich verfahrensbezogene Recherchen im Internet oder in den sozialen Medien statt. Eine fortlaufende verfahrensunabhängige Überprüfung von Facebook-Gruppen und anderen Internetforen würde erhebliche personelle Ressourcen binden.

Im Rahmen der vom Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführten Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden auch die in Facebook-Gruppen anfallenden Informationen, die möglicherweise strafrechtlich relevant sein könnten, zur Überprüfung an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Eine Änderung der derzeitigen Praxis ist derzeit nicht beabsichtigt.

15. Sieht der Senat von Amts wegen die Pflicht, gegen strafbare Facebook-Postings, die den Straftatbestand von Officialdelikten erfüllen könnten, in formal „geschlossenen“ Gruppen zu ermitteln oder genügt der Status der formalen Geschlossenheit einer Facebook-Gruppe, um solche Ermittlungen zu be- oder verhindern?

Bei Kenntniserlangung über Straftatbestände werden seitens der Strafverfolgungsbehörden des Landes Bremen aufgrund des Legalitätsprinzips in jedem Fall die erforderlichen Ermittlungen eingeleitet. Dabei kann der Status der formalen Geschlossenheit einer Facebook-Gruppe die Ermittlungen zwar erschweren, aber nicht verhindern.

Der Senat unterstützt jede Bemühung auf die Betreiber sozialer Netzwerke einzuwirken, den Ermittlungsbehörden Nutzer und Inhalte von geschlossenen Benutzergruppen einfacher zugänglich zu machen. Da die Mehrzahl solcher Betreiber ihren Sitz außerhalb Deutschlands haben, sind die Einwirkungsmöglichkeiten des Senats allerdings begrenzt.

16. Wie bewertet die Polizei Bremen, die Staatsanwaltschaft und der Senat die folgenden Äußerungen hinsichtlich ihrer Strafbarkeit, die in den Kommentarspalten des Facebook-Accounts der AfD Bremen getätigt worden sind: „Rübe runter“, „Die müssten ihr Geschlechtsorgan und Hände abgehackt werden“, „Baseballschläger über die Rübe, das es KNACKT! CDU, SPD, Grüne und Linke! Alles die gleiche perversen Dreckschweine!“, „Das sind die sog. ‚Eliten‘, die den Genozid am deutschen Volk beschlossen haben.“, „Erst kastrieren und dann ins Knast!“, „sofort an die wand stellen und . . . en“ (Schreibweise jeweils wie im Original)?

Die strafrechtliche Bewertung einer Äußerung, ist nur bei Kenntnis des gesamten Sachzusammenhangs und nach Prüfung im konkreten Einzelfall möglich. Es bedarf in jedem Einzelfall der Prüfung und gegebenenfalls weiterer Ermittlungen, ob mit einer solchen Äußerung und der Art der Bekanntgabe zugleich auch das weitere Tatbestandsmerkmal des § 130 Abs. 1 StGB – „in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören“ – erfüllt sein kann. Bei Bekanntwerden von Einträgen, die mit den in der Anfrage mitgeteilten Äußerungen identisch oder vergleichbar sind und eine Tatortzuständigkeit in Bremen begründen, leitet die Polizei ihre Feststellungen der Staatsanwaltschaft Bremen zur rechtlichen Bewertung zu.

Die in der Frage zitierten Kommentare können grundsätzlich die Aufnahme von Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung rechtfertigen. Teilweise erscheinen die Äußerungen geeignet, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln, teilweise können sie einen Angriff auf die Menschenwürde anderer darstellen, bei der Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden.

Die Polizei Bremen hat die in Rede stehenden wörtlichen Passagen im Internet ermittelt und der Staatsanwaltschaft zur rechtlichen Bewertung zukommen lassen. Das Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.

17. Wie oft hat die Polizei seit 2014 von sich aus Ermittlungen wegen rassistischer, antisemitischer, volksverhetzender oder zu Straftaten aufrufender Online-Beiträge eingeleitet?

Seit 2014 wurden insgesamt fünf Strafverfahren von der Polizei Bremen eingeleitet.

18. Wie viele Strafanzeigen wurden von Dritten gegen entsprechende Beiträge gestellt?

Bei der Polizei Bremen wurden 36 Sachverhalte angezeigt, in Bremerhaven insgesamt 15.